



Königsordnung

Schützenkönig zu sein, bedeutet die höchste Schützenwürde errungen zu haben. Der Schützenkönig wird durch den letzten Schuss auf den Rumpf des Vogels ermittelt.

Die oberste Pflicht des Schützenkönigs ist es, sich nach bestem Können für die satzungsmäßigen Zwecke der Stralsunder Schützen-Compagnie und für die Erhaltung der Tradition in seinem Königsjahr einzusetzen.

Finanzielle Verpflichtungen und Verpflichtungen sonstiger Art gehen die Königshäuser, außer im §4 und 7 nicht ein.

§1 Erringung der Königswürde

Schützenkönig können nur Mitglieder werden, die das 25. Lebensjahr, mindestens 2 Jahre dem Verein angehören und einen festen Partner haben.

Jedes Vereinsmitglied, welches Schützenkönig werden kann, hat das Recht und die moralische Pflicht, sich an den Schießen um die Königswürde zu beteiligen. Falls er den letzten Schuss abgibt, ist er verpflichtet die Königswürde anzunehmen. Schützen, welche innerhalb der letzten drei Jahre Schützenkönig gewesen waren, dürfen am Königsschießen nicht teilnehmen.

Die Partnerin des Schützenkönigs ist automatisch die Schützenkönigin, der Partner ist Prinzgemahl. Hat der Schützenkönig keine Partnerin/Partner kann er für die Zeit des Königsjahres eine Königin/ Prinzgemahl bestimmen. Die Königin/ der Prinzgemahl müssen kein Mitglied im Verein sein.

§2 Aufgaben des Schützenkönigs

Der Schützenkönig repräsentiert mit dem 1. und 2. Altermann bei offiziellen Anlässen den Verein.

Der Schützenkönig hat das Recht an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.

Es wird erwartet, dass der Schützenkönig an allen Veranstaltungen des Vereins, und alle Veranstaltungen die der Verein offiziell besucht teilzunehmen. Sie dürfen nur fernbleiben, wenn außerordentliche Gründe Sie dazu zwingen.

§3 Rechte

Das Königspaar hat ein Mitspracherecht bei der Durchführung des eigenen Schützenfestes. Alle Könige bzw. 1. Schützendamen erhalten für die Dauer ihrer Amtszeit eine Königskette, ferner einen Königsorden bzw. ein Anstecknadel zur bleibenden Erinnerung an das

Königsjahr. Die Proklamation aller Könige auf dem Schützenfest, wird öffentlich vor allen Schützen und der Bevölkerung auf dem Alten Markt bzw. im Löwenschen Saal vorgenommen.

Das Königspaar marschieren sie bei allen Umzügen hinter der Fahne. Der König darf eigene Orden und Ehrenzeichen verleihen.

§4 Pflichten des Schützenkönigs

Der Schützenkönig hat an allen Veranstaltungen und den Ummärschen während des Schützenfestes teilzunehmen.

Der Schützenkönig hat die Pflicht einen, wenn möglich aus Silber, Anhänger für die Königskette mit seinem Namen und der Jahreszahl zu stiften.

Er hat ein Königsbild in traditioneller Ausführung zur Anbringung im Schützenhaus anzufertigen. Dieses ist zum Königsfrühstück, dem 1. Altermann zu übergeben.

Der Schützenkönig hat die Pflicht, die Königskette pfleglich zu behandeln und vor Verlust und Diebstahl zu schützen.

Der Schützenkönig hat ein Lokal oder Gaststätte zu benennen, wo der Königsball stattfinden soll. Der Schützenkönig hat das Recht persönliche Gäste einzuladen. Er bestimmt, im Zusammenarbeit mit dem Vorstand, die Sitzordnung und die einzuladenden Gäste. Am Königtisch sorgt er für die Königsdekoration.

Der Schützenkönig hat die Pflicht, bei Besuchen befreundete Vereine die Königskette zu tragen.

Der Schützenkönig stellt für sich und seinen Nachfolger auf seine Kosten den Königswagen zur Verfügung.

Ehrerbietung für den König

1. Teilnahme an Vorstandssitzungen
2. Abschreiten der Front
3. Besonderen Platz in der Marschordnung
4. Einmarsch und Ehrentanz zum Königsball
5. Besondere Begrüßung bei allen Veranstaltungen
6. Ehrenplatz bei allen Veranstaltungen
7. Beförderung um einen Dienstgrad bis maximal Major

Ehrerbietung für den Jugendkönig

1. Abschreiten der Front (mit dem Schützenkönig)

2. Besondere Begrüßung bei allen Veranstaltungen

§5 Achtung der Königswürde

Die Vereinsmitglieder haben die Würde des Schützenkönigs zu achten und Missachtungen und Belästigungen jederzeit vom Königshaus fernzuhalten. Die Mitglieder des Vorstandes haben die Pflicht das Königspaar zu unterstützen.

§6 Adjutant

Der Adjutant wird durch den König bestimmt. Er unterstützt den König bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu der Schützenuniform trägt er eine silberne Fangschnur. Er hat die Pflicht den König rechtzeitig zu Veranstaltungen des Vereins abzuholen. Bei Märschen hat er das Königspaar zu begleiten.

§7 Jugend- und Kinderkönig

Die Jugend und Kinder schießen bei ausreichender Beteiligung um die Würde eines Jugend- und Kinderkönig. Jugendkönig kann jedes männliche oder weibliche Vereinsmitglied bis zur Vollendung des 21. Lebensjahr werden. Kinderkönig kann jedes männliche oder weibliche Vereinsmitglied bis zur Vollendung des 16. Lebensjahr werden müssen aber das 12. Lebensjahr vollendet haben. Der Jugend- und Kinderkönig stiften für die Jugend- und Kinderkönigkette einen Anhänger mit Name, Jahreszahl und beliebiger Gravur.

§8 Verlust der Mitgliedschaft in der aktuellen Königsfamilie

Verlust der Mitgliedschaft in der aktuellen Königsfamilie tritt bei Ausschluss oder Austritt aus dem Verein ein.

§9 Schützendame

Die Schützendame wird einmal jährlich beim Schützendamen-Schießen ermittelt und beim Schützenfest geehrt. Für sie besteht Teilnahmepflicht an allen offiziellen Veranstaltungen der Schützengilde. Eine Schützenschwester kann nur Damenbeste werden, wenn sie mindestens ein Jahr dem Verein angehört und im Besitz einer Uniform ist. Die Damenbeste wählt sich nach eigenem Ermessen eine Adjutantin.

Ferner kann der Titel erst nach Ablauf von drei Jahren erneut errungen werden. Die Schützendame hat bei allen Ausmärschen in Uniform und die Damenkette zu tragen.